

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | CNECT-A.4 |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen: Gewünschter Dienstantritt: Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung: Dienstort:** | Malgorzata NIKOWSKA [Malgorzata.NIKOWSKA@ec.europa.eu](mailto:Malgorzata.NIKOWSKA@ec.europa.eu)  +32 229-50365  1  **3. Quartal 20231**  **3 Jahr(e)1**   **Brüssel**  **Luxemburg**  **Anderer:…………..** |
|  **Mit Vergütungen**  **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**   * **Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:**   + **Island**  **Liechtenstein**  **Norwegen**  **die Schweiz**   + **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)** * **Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:** * **Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

1. **Art der Tätigkeit**

Unter der Aufsicht eines Kommissionsbeamten leisten Sie einen aktiven Beitrag zur Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung der Digitalisierung von Unternehmen in der EU und der damit verbundenen Aspekte im Rahmen des Digital Decade Policy Programme. Dies umfasst die Unterstützung bei Politik und Strategie, Governance, Verbreitungsmaßnahmen und Überwachungsinstrumenten, um die Kohärenz bei der Umsetzung der Kommissionspolitik in diesem Bereich zu gewährleisten.

Auf der Grundlage von Synergien mit den Mitgliedstaaten soll die Arbeit zur umfassenden digitalen Transformation der Wirtschaft, insbesondere des verarbeitenden Gewerbes, und vor allem zur Einführung datengetriebener Geschäftsmodelle und innovativer digitaler Technologien wie der künstlichen Intelligenz beitragen.

Der END wird insbesondere zum Netzwerk der European Digital Innovation Hubs, zur Nutzung von Data Spaces in der Industrie, zur Weiterentwicklung von Kompetenzzentren für Halbleitertechnologien und zu einem Frühwarnsystem im Rahmen des Chips Acts sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen CO₂- neutralen Industrie beitragen. Der END wird auch zum Arbeitsbereich der Digitalisierung von KMU im Rahmen des Transatlantischen Trade and Technology Councils beitragen.

Zu den Aufgaben gehört auch das Verfassen von Briefings und Reden für hochrangige Führungskräfte (Generaldirektoren, Kommissare und Vizepräsidenten) über die Digitalisierung der Wirtschaft, auch mit Schwerpunkt auf die Twin Transition zur Klimaneutralität. Er/sie wird auch zu dienststellenübergreifenden Konsultationen beitragen und an einschlägigen Veranstaltungen (Konferenzen, Seminare, Workshops) teilnehmen.

1 Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses).

Unbeschadet des Grundsatzes der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den nationalen/regionalen und den europäischen Verwaltungen wird der END keine Dossiers bearbeiten, die Auswirkungen auf die Dossiers haben, mit denen er in den zwei Jahren vor seinem Eintritt in die Kommission in seiner nationalen Verwaltung zu tun gehabt hätte, und auch keine unmittelbar angrenzenden Fälle. In keinem Fall darf er die Kommission vertreten, um finanzielle oder sonstige Verpflichtungen einzugehen oder im Namen der Kommission zu verhandeln.

1. **Erforderliche Qualifikationen**

# Zulassungskriterien

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

* + - Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.
    - Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.
    - Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

# Auswahlkriterien

Bildungsabschluss

* ein Universitätsabschluss oder
* eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich:

Betriebs- und Volkswirtschaft, Ingenieurwesen, Informatik, Informations- oder Datenwissenschaften, Politikwissenschaften

Berufserfahrung

Mindestens 2 Jahre aktive Mitwirkung an der Gestaltung der Politik für digitale Innovation oder der Industriepolitik

Erfahrung in Forschungs- und Unternehmensnetzwerken.

Ausgezeichnete organisatorische Fähigkeiten und Priorisierungskompetenz; ausgeprägte Kommunikationsfähigkeiten und die Fähigkeit, sich klar und effektiv mit internen und externen Interessengruppen abzustimmen.

Kenntnisse der Förderprogramme Horizont Europa und Digitales Europa sowie der entsprechenden Einrichtungen.

Gute Kenntnis politischer Fragestellungen und nationaler/regionaler Initiativen zur Digitalisierung der Industrie sowie Unterstützung der Zusammenarbeit mit den Interessengruppen, u. a. durch Mobilisierung der wichtigsten industriellen und akademischen Interessengruppen und/oder Organisation von Sitzungen, Workshops und Benchmarking-Aktivitäten;

Interesse und Begeisterung für neue Themen wie generative KI, Industrial Metaverse und andere relevante Digitalisierungstrends sowie für die Nutzung digitaler Technologien zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Industrie, einschließlich der relevanten politischen Aspekte

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

fundierte Kenntnisse in einer Amtssprache der Europäischen Union (vorzugsweise Englisch auf dem Niveau C1) und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Amtssprache

1. **Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>) auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter. Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

1. **Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

1. **Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

# Kontaktinformationen

* **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

# Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

# Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.